

Artikel 3 und 5 nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) – Stand 1.1.2023

Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

[Hinweis: Die Angaben zu Artikel 3 und Artikel 5 Offenlegungsverordnung blieben unverändert.]

[Hinweis: die Ausführungen zu Artikel 10 Offenlegungsverordnung sind seit dem 1.1.2023 aufgrund der Aktualisierung der technischen Regulierungsstandards auf Level II- Ebene unter <https://www.stuttgarter.de/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung> zu finden.]

Produkte mit ökologischen oder sozialen Merkmalen (Art. 10 Offenlegungsverordnung)

Im Rahmen der GrüneRente finden ökologische, soziale und ethische Belange bei der Kapitalanlage besondere Beachtung. Hierfür steht die GrüneRente:

- **Ökologisch:**
Wenn eine Investition die Entwicklung unserer Umwelt nachhaltig positiv beeinflusst, beurteilen wir sie als ökologisch wertvoll.
- **Sozial:**
Wenn eine Geldanlage die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und Gemeinschaft bewahrt und fördert, ist sie für uns auch sozial.
- **Ethisch:**
Wenn eine Geldanlage Werten folgt, die der Allgemeinheit dienen, bewerten wir sie als ethisch korrekt.

Für die Auswahlstrategie unserer nachhaltigen Projekte und Kapitalanlagen gelten folgende Ausschlusskriterien:

- Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz
- Hersteller und Vertreiber von Streumunition
- Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen
- Kinderarbeit

Für die Auswahlstrategie unserer nachhaltigen Projekte und Kapitalanlagen gelten folgende Positivkriterien:

- Finanzierung oder Beteiligung am Bau von Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung, z. B. Windenergie, Photovoltaik, Solarthermie, Wasserkraft, Biomasse und Biogas
- Finanzierung von oder Investition in sozial genutzte(n) Immobilien, z. B. in den Bereichen altersgerechtes oder betreutes Wohnen, Kinderbetreuung, Kranken- und Seniorenpflege
- Finanzierung von oder Investition in ökologisch und nachhaltig gebaute(n) Immobilien, z. B. unter Verwendung ökologischer Baustoffe, durch effiziente Nutzung von Ressourcen oder mit besonders niedrigem Energieverbrauch.

Zudem wird in Projekte und Kapitalanlagen investiert, die eine ökologische, soziale oder ethische Wirkung haben. Darunter verstehen wir z.B. Investments in Unternehmen oder Staaten, die ökologisch, sozial oder ethisch handeln. Darunter fallen auch Fonds, die in ökologische, soziale oder ethische Themen investieren, z.B. erneuerbare Energien oder Mikrokredite.

Welche Methoden bestehen, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu bewerten, zu messen und zu überwachen?

- Spezielle Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale werden von uns derzeit noch nicht berücksichtigt.
- Die Anlagekriterien für die Auswahl der nachhaltigen Projekte und Kapitalanlagen haben wir zusammen mit einer unabhängigen Institution definiert. Die Institution ist spezialisiert auf Nachhaltigkeit und Ethik im Finanzwesen. Die Einhaltung der Anlagekriterien für die Auswahl der nachhaltigen Projekte und Kapitalanlagen wird durch die unabhängige Institution regelmäßig überprüft. Teilweise empfiehlt sie auch konkrete nachhaltige Projekte und Kapitalanlagen.
- Nachhaltigkeit im Rahmen der GrünenRente bezieht sich auf ökologische, soziale und ethische

Eigenschaften der Kapitalanlagen. Dazu werden z.B. Vermögensaufstellungen, Jahresberichte oder Angaben der Betreiber zu den jeweiligen physisch vorhandenen Anlagen und Projekten herangezogen. Es wird zudem bewertet, ob Auffälligkeiten oder Unregelmäßigkeiten im diesbezüglichen Geschäftsbetrieb bestehen.

- Die Bewertung erfolgt seit dem Jahr 2013 regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Jahr. Eine kontinuierliche Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale der Kapitalanlagen im Rahmen der GrüneRente ist somit gegeben.
- Für die GrüneRente Index gilt: Die ökologische, soziale und ethische Qualität der dem Index zugrundeliegenden Aktien wird nach den „ESG-Kriterien“ einer unabhängigen Rating-Agentur bewertet. ESG steht für „Environment (Umwelt)“, „Social (Soziales)“ und „Governance (Unternehmensführung)“. Generell ausgeschlossen sind Unternehmen, die gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz verstoßen, Hersteller oder Vertrieber von Streumunition sind, gravierende Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen zulassen oder begehen oder ausbeuterische Kinderarbeit betreiben. Die Qualität der Aktien hinsichtlich der ESG-Kriterien wird von der unabhängigen Rating-Agentur fortlaufend überwacht.
- Für die Auswahl an nachhaltigen Fonds für die GrüneRente performance+ gilt: Die Informationen der Fonds zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor finden Sie unten stehend. (Bitte entsprechenden Fonds auswählen) Zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Fonds zieht die Stuttgarter verschiedene Aspekte heran. Entscheidend ist dabei der Gesamteindruck eines Fonds hinsichtlich der Umsetzung unserer ökologischen, sozialen und ethischen Wertvorstellungen. Darunter fallen auch Fonds, die in ökologische, soziale oder ethische Themen investieren, z.B. erneuerbare Energien oder Mikrokredite (sog. „Themenfonds“).

Vorvertragliche Informationen zur Nachhaltigkeit unserer Produkte

Die vorvertraglichen Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) und der Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung (Taxonomieverordnung) sind in diesen Dokumenten enthalten:

- [Altersvorsorge classic](#)
- [Altersvorsorge index safe](#)
- [Altersvorsorge performance+ \(BasisRente und Privatrente\)](#)
- [Altersvorsorge performance+ \(Direktversicherung\)](#)
- [Altersvorsorge comfort+](#)

Regelmäßige Informationen zur Nachhaltigkeit unserer Produkte

Die regelmäßigen Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) und der Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung (Taxonomieverordnung) sind in diesen Dokumenten enthalten:

- [Altersvorsorge classic](#)
- [Altersvorsorge classic mit Überschussverwendung FondsPlus](#)
- [Altersvorsorge index safe](#)
- [Altersvorsorge performance+](#)
- [Altersvorsorge comfort+](#)
- [Altersvorsorge invest](#)